

Abstands- und Hygienekonzept

gemäß Coronaschutzverordnung NRW – (CoronaSchVO¹)
vom 17. August 2021

Förderverein für Kirchenmusik
an St. Josef & Maria-Waldrast e.V.

Veranstaltung

John Rutter: Requiem & Visions

Kirche St. Josef, Südstraße 85 in 47798 Krefeld am 1. November 2021

Allgemeine Regeln

Der Zutritt zur Veranstaltung ist nach Paragraph 4 CoronaSchVO nur noch von immunisierten oder getesteten Personen ("3G") möglich. Die Nachweise einer Immunisierung oder Testung werden vor dem Eingang kontrolliert.

Personen mit nicht abgeklärten Symptomen, die in Verbindung mit SARS-CoV-2 stehen könnten, dürfen die Veranstaltung nicht besuchen.

In der Warteschlange beim Eintritt ist auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern zu fremden Personen zu achten.

Im Eingangsbereich der Kirche werden die Besucher auf die Hygienevorschriften durch Aushänge hingewiesen.

Persönliche Hygieneregeln

Berührungen, Umarmungen und Händeschütteln sind zu vermeiden. Nies- und Hustenetikette (in die Armbeuge husten/niesen) sind zu beachten.

In der Kirche ist auf dem Weg zum Sitzplatz sowie beim Verlassen des Gebäudes eine medizinische Maske (sogenannte OP-Maske) zu tragen. Am festen Sitzplatz darf diese während des Konzerts abgelegt werden. Kinder bis zum Alter von 6 Jahren sind von dieser Pflicht ausgenommen.

Die bereitgestellten Desinfektionsmittel im Eingangsbereich und in den Sanitärräumen sind zu nutzen.

Raumhygiene

Abstandsmarkierungen im Eingangsbereich werden angebracht und sind zu beachten. Die Sanitäreinrichtungen werden vor und nach dem Konzert desinfiziert.

Die Sitzplätze sind markiert und werden so bereitgestellt, dass die Anforderungen der CoronaSchVO des Landes NRW eingehalten werden können.

Krefeld, den 24. September 2021

gez.

Förderverein für Kirchenmusik
an St. Josef & Maria-Waldrast e.V.

¹ CoronaSchVO NRW vom 17. August 2021 https://www.land.nrw/sites/default/files/asset/document/2021-10-06_coronaschvo_ab_08.10.2021_lesefassung.pdf